



JAHRESABSCHLUSS ZUM GESCHÄFTSJAHR VOM 01.01.-31.12.2023

der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2023

BERLIN PARTNER FÜR WIRTSCHAFT UND TECHNOLOGIE GMBH, BERLIN LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

A. Die Entwicklung im Geschäftsjahr 2023

I. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Berlin Partner ist Berlins Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung und für die Vermarktung des Standorts Berlin. Berlin Partner präsentiert Unternehmen, Non-Profit-Organisationen, Investoren und Talenten die Vorzüge der Stadt. Für die innovativen und hoch wertschöpfenden Unternehmen in Berlin bietet Berlin Partner Services an, die die Unternehmen dabei unterstützen, am Standort zu wachsen oder die Netzwerke am Standort auszubauen. Weitere entscheidende Zielgruppen in den Kernaufgaben sind Hochschulen und Forschungseinrichtungen und Fachkräfte. Die Erfolgsgeschichten aus Berlin kommuniziert Berlin Partner dann durch das Hauptstadt-Marketing regional, national und international.

Die Erfolge der Gesellschaft werden anhand verschiedener Key Performance Indikatoren (KPI) gemessen. Im Jahr 2023 hat Berlin Partner insgesamt 269 Projekte erfolgreich abgeschlossen, mit 10.124 neu geplanten Arbeitsplätzen, einem geplanten Investitionsvolumen von rund 893 Mio. Euro sowie F&E Investitionen in Forschungs Kooperationen von rund 199 Mio. Euro. Die Erfolge, die über diese Indikatoren gemessen werden, werden über eine schriftliche Bestätigung des jeweiligen Unternehmens nachgewiesen, in einem

CRM-System dokumentiert und ausgewertet und durch einen unabhängigen Prüfer (im Jahr 2023 durch PwC) überprüft. Darüber hinaus berichtet Berlin Partner über seine Tätigkeit und die erzielten Erfolge an die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin, die die Tätigkeiten der Gesellschaft maßgeblich finanziert und fachpolitisch begleitet.

In Zusammenarbeit mit den Volkswirten der Investitionsbank Berlin (IBB) werden die volkswirtschaftlichen Effekte der von Berlin Partner begleiteten Projekte über ein regionalökonomisches Modell errechnet. Demnach steigt das Bruttoinlandsprodukt durch die im Jahr 2023 erfolgreich abgeschlossenen Projekte im Zeitraum 2023 bis 2025 um insgesamt 1,96 Milliarden Euro. Gleichzeitig erhöhen sich die öffentlichen Einnahmen Berlins im betrachteten Zeitraum aufgrund der zusätzlichen Wertschöpfungseffekte um insgesamt knapp 250 Millionen Euro.

Besonderheiten 2023

Veränderung in den Gremien

Im Jahr 2023 kam es zu Veränderungen im Aufsichtsrat der Gesellschaft. Infolge der im Februar 2023 durchgeführten Wiederholung der Berliner Abgeordnetenhauswahlen wurden die Mandate des Landes Berlin im Juni 2023 neu besetzt.

Abschluss Evaluation und Fortschreibung Geschäftsstrategie

Im Jahr 2023 wurde das im Vorjahr gestartete Evaluationsprojekt zum Leistungsportfolio von Berlin

Partner abgeschlossen. Im Rahmen der Evaluation wurden die Zielgruppen und das Leistungsportfolio der Gesellschaft bestätigt. Die strategischen Handlungsempfehlungen zu den Themen Nachhaltigkeit, Internationalisierung, Fachkräfte und Fokus auf Daten wurden in der im Jahr 2023 erfolgten Fortschreibung der Geschäftsstrategie 2024-2026 als Umsetzungsperspektiven aufgegriffen. Zur Verbesserung des Stakeholder-Dialogs wurde ein Stakeholder-Mapping erarbeitet.

Internationalisierung

Zur Stärkung der Internationalisierungsaktivitäten wurden die personellen Ressourcen in einem neuen Bereich zentralisiert.

Angleichung an TV-L in 2022 abgeschlossen

Die vereinbarte Tarifangleichung des bestehenden Haustarifvertrages an das Niveau des TV-L ist mit dem Geschäftsjahr 2022 abgeschlossen. Tarifvertraglich geregelt ist, dass die zukünftigen monetären Ergebnisse der Tarifverhandlungen des TV-L (Tarif tabellen) auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Berlin Partner übertragen werden und der Tarifvertrag - insofern er nicht gekündigt wird - in der Art fortgeschrieben wird.

Vorbereitung CSRD Berichterstattung

Berlin Partner stellt den Jahresabschluss entsprechend den geltenden Bedingungen für große Kapitalgesellschaften auf. Somit besteht für Berlin Partner ab 2025 eine Berichtspflicht gemäß der Corporate

Sustainability Reporting Directive (CSRD). Im Jahr 2023 wurde mit ersten Vorbereitungen begonnen.

II. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Berlin Partner ist mit ihren Gesellschaftern der öffentlichen Hand, der Privatwirtschaft und den Kammern und Verbänden als Public-Private-Partnership aufgestellt. In diesem Modell agieren mit Berlin Partner und Partner für Berlin Holding Gesellschaft für Hauptstadt-Marketing mbH (im Folgenden „Pfb“) zwei eng miteinander verbundene Gesellschaften für Berlin und betreiben gemeinsam Wirtschaftsförderung, Technologieförderung sowie Hauptstadt-, Standort- und Sportmarketing. Berlin Partner ist überwiegend durch Zuwendungen, die Pfb maßgeblich durch das private Engagement von Partnern sowie durch Aufträge der öffentlichen Hand finanziert.

Des Weiteren führt Berlin Partner im Auftrag für die Pfb Maßnahmen des Hauptstadt-, Standort sowie Sportmarketings durch. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist bestimmt von der institutionellen Zuwendung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe. Darüber hinaus setzt die Gesellschaft weitere Zuwendungsprojekte um, die aus Mitteln des Landes Berlin - teilweise kofinanziert durch den Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) -, des Bundes oder der Europäischen Union finanziert werden.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2023 weist die Gesellschaft Erträge aus Zuwendungen, Umsatzerlöse und sonstige betrieb-

liche Erträge in Höhe von TEUR 29.396 (i. VJ. TEUR 28.414) aus. Die Summe der Zuwendungen beträgt TEUR 19.724 und ist im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt TEUR 1.314 gestiegen. Der Anstieg resultiert zum einen aus zusätzlichen Projektförderungen und zum anderen aus Kostensteigerungen in den verschiedenen zuwendungsfinanzierten Aktivitäten.

Die institutionelle Zuwendung der Gesellschaft beträgt insgesamt TEUR 14.343. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr beträgt TEUR 145 und ist überwiegend auf Kostensteigerungen zurückzuführen. Die Zuwendungen aus den verschiedenen Projektförderungen betragen insgesamt TEUR 5.381. Das Volumen ist gegenüber dem Vorjahr deutlich um TEUR 1.169 angestiegen. Hauptgrund für den Anstieg ist das aus Bundesmitteln finanzierte Projekt „Retranetz-BB“ (TEUR 760, i. VJ. TEUR 76). Während das Projekt im Vorjahr nur verzögert, gestartet werden konnte, wurde das Projekt im Jahr 2023 ganzjährig planmäßig umgesetzt. Auch in anderen laufenden Zuwendungsprojekten sind die Zuwendungserträge insgesamt angestiegen, was auf Kostensteigerungen beim Personal und dem Einkauf von Liefer- und Dienstleistungen zurückzuführen ist und auf die Umsetzung von zusätzlichen Aktivitäten (z.B. „Back to global“ + TEUR 135, „AMBER“ + TEUR 66, „eMO2025“ + TEUR 32, „Enterprise Europe Network“ + TEUR 31).

Darüber hinaus wurden unterjährig neue Zuwendungsprojekte gestartet. Dies betrifft das von der Investitionsbank Berlin finanzierte Zuwendungsprojekt „Konferenz Transfer Week 2023“ (TEUR 249), das ebenfalls

von der Investitionsbank finanzierte Projekt „Berlin goes international“ (TEUR 141), welches als Nachfolgeprojekt für das zuvor beendete Projekt „Back to global“ im Oktober gestartet wurde, das vom Land Berlin finanzierte Projekt Berlin Quantum Alliance (TEUR 42) sowie das Projekt zur Erneuerung des Kartenmaterials für den WirtschaftsAtlas Berlin (TEUR 66).

Gegenläufig wirken die aus dem Programm für Internationalisierung finanzierten Messeaktivitäten. Die Zuwendungserträge sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 161 zurückgegangen, was im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass die Messen ILA und Innotrans im Geschäftsjahr 2023 nicht umgesetzt wurden, da diese turnusmäßig nur alle zwei Jahre organisiert werden.

Die Umsatzerlöse betragen TEUR 9.078 und sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 266 gefallen. Der überwiegende Anteil der Umsatzerlöse entfällt mit TEUR 7.030 auf den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Pfb. Das Auftragsvolumen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 247 erhöht. Die Umsatzerlöse aus Messeteilnahmen betragen TEUR 904 und liegen damit um TEUR 51 unter dem Vorjahreswert. Während die Umsatzerlöse für einzelne Messen gegenüber dem Vorjahr angestiegen sind (z.B. formnext), sind die Umsatzerlöse für die turnusmäßig nur alle zwei Jahre stattfindenden Messen ILA und Innotrans entfallen.

Die Umsatzerlöse aus dem IHK-Dienstleistungsvertrag liegen konstant bei TEUR 180. Die Umsatzerlöse aus Partnerschaften betragen insgesamt TEUR 744 und

sind im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um TEUR 3 gefallen. Die sonstigen Umsatzerlöse betragen TEUR 219. Der deutliche Rückgang um insgesamt TEUR 460 ist im Wesentlichen auf die Beendigung der IKT-Unteraufträge „Mittelstand 4.0 Kompetenzzentrum Usability (MKU)“ und „Mittelstand 4.0 Kompetenzzentrum IT-Wirtschaft (KIW)“ zurückzuführen (insgesamt -TEUR 282), sowie auf die Beendigung der Beauftragung zum Betrieb der Smart City Webseite (-TEUR 50). Darüber hinaus liegt das Auftragsvolumen für den bis Anfang 2024 laufenden IKT-Unterauftrag „IDUnion“ um TEUR 62 unter dem Vorjahreswert.

Die Personalaufwendungen liegen mit TEUR 15.920 deutlich über dem Vorjahresniveau (i. VJ. TEUR 15.518). Der Anstieg um TEUR 402 resultiert im Wesentlichen aus der seit Dezember 2022 geltenden, tariflich vereinbarten Anhebung der TV-L Tabellenentgelte um 2,8 %. Darüber hinaus wurden zusätzliche Stellen im Projekt „Retranetz-BB“ besetzt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 13.479 (i. VJ. TEUR 12.322) und sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.156 gestiegen. Der Anstieg der Aufwendungen bezieht sich im Wesentlichen auf die Umsetzung von Marketingaktivitäten (+TEUR 486), auf Standmieten für Messestände (+TEUR 174) und Honorarleistungen für das Projekt „Retranetz-BB“ (+TEUR 261) sowie für die Organisation verschiedener Delegationsreisen in den Internationalisierungsprojekten „Back to global“ und „Berlin goes international“ (+TEUR 183). Darüber hinaus sind die Reiseaufwendungen um TEUR 165 angestiegen. Rückläufig sind hingegen z.B. War-

tungsaufwendungen für Hard- und Software (-TEUR 60) oder Nutzungsentgelte (-TEUR 59).

Berlin Partner weist zum Ende des Geschäftsjahres einen Jahresfehlbetrag von TEUR 243 aus. Hauptgründe für den Jahresfehlbetrag sind zum einen höhere Personalkosten im operativen Kerngeschäft der Gesellschaft aufgrund von geringeren Vakanzen. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Überleitungsrechnung für die institutionelle Finanzierung der Gesellschaft eine stichtagsbezogene Liquiditätsüberdeckung ermittelt, weshalb sich der Zuwendungsanspruch verringert hat.

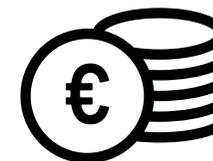
Vermögenslage

Im abgelaufenen Berichtsjahr wurden TEUR 127 in Gegenstände des Sachanlagevermögens investiert. Hierbei handelt es sich um Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung, wie z.B. zusätzliche Konferenztechnik für Veranstaltungs- und Besprechungsräume oder turnusmäßige Ersatzbeschaffungen im Bereich der Telekommunikationstechnik. Zusätzlich wurden insgesamt TEUR 74 in das Customizing des bestehenden Enterprise Content Management Systems und andere Softwarelösungen investiert.

Unter den Finanzanlagen werden die Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen für Versorgungsberechtigte mit TEUR 2.910 (i. VJ. TEUR 2.447) ausgewiesen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen TEUR 519 (i. VJ. TEUR 474). Insgesamt TEUR 321 betreffen Forderungen aus Zuwendungen (Projekt „Retranetz-BB“ TEUR 99, Projekt „Konferenz Transfer Week“ TEUR 90, verschiedene

PfI-Messen TEUR 83, Projekt „Berlin goes international“ TEUR 40, sonstige Projekte TEUR 10).

Die übrigen Forderungen in Höhe von TEUR 213 beziehen sich auf sonstige Liefer- und Leistungsbeziehungen, wovon insgesamt TEUR 15 einzelwertberichtet wurden. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 29 gesunken. Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen die PfB in Höhe von TEUR 12 (i. VJ. TEUR 33). Für 2023 beträgt der aktive Rechnungsabgrenzungsposten TEUR 1.043 und liegt damit um TEUR 219 über dem Vorjahreswert. Grund für die Erhöhung sind Anzahlungen für verschiedene Marketingprojekte.



Finanzlage

Die Eigenkapitalquote beträgt im Berichtsjahr 27,6 % (i. VJ. 36,3 %). Die Pensionsrückstellungen (TEUR 6.934) sind durch Ausgleichsansprüche gegen das Land Berlin (TEUR 2.320) sowie gegen die Gesellschafterin IHK Berlin (TEUR 2.081) und Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen (TEUR 2.910) um TEUR 377 überdeckt. Die Überdeckung resultiert aus der Bewertung der Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen nach IDW RH FAB 1.021.

Die sonstigen Rückstellungen sind insgesamt um TEUR 40 auf TEUR 742 gestiegen. Während die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen (+TEUR 47), Personalkosten (+TEUR 46) und Abschluss- und Prüfkosten (+TEUR 3) gestiegen sind, sind die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (-TEUR 39), Projektmittel (-TEUR 12) und Aufbewahrungspflichten (-TEUR 1) gesunken.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind auf TEUR 160 gestiegen (i. VJ. TEUR 85). Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind auf TEUR 350 gestiegen (i. VJ. TEUR 10). Sie resultieren aus erhaltenen Anzahlungen der Partner für Berlin für Marketingleistungen, die im Jahr 2024 umgesetzt werden.

Die Verbindlichkeiten aus Zuwendungen innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten sind auf TEUR 515 gestiegen (i. VJ. TEUR 406). Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen TEUR 520 (i. VJ. 406).

Die Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH war das ganze Jahr über in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

III. Finanzmanagement

Das Finanzmanagement basiert auf dem monatlichen Plan-Ist-Abgleich der Tätigkeitsfelder sowie der Gesellschaft im Ganzen. Der Abgleich erstreckt sich bis zur Ebene von Kostenstellen und Kostenträgern. Die Geschäftsleitung wird mittels regelmäßiger Reports über die aktuellen Plan-Ist-Abweichungen und deren Ursachen informiert. Die Abweichungsanalysen sowie die im Frühjahr und im Herbst stattfindenden unternehmensweiten Hochrechnungen dienen der Geschäftsführung als Instrument der Unternehmenssteuerung. Die regelmäßige Soll-Ist-Überwachung und Gespräche mit den Verantwortlichen zur Ertrags- und Kostenentwicklung ergeben die Voraussetzung, die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat über Entwicklungen zu informieren und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen frühzeitig einleiten zu können.

Das Finanzmanagement stellt grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft durch die tägliche Überwachung der Liquidität sicher. Zuwendungen des Landes Berlin können entsprechend dem Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Die Mittel der sonstigen Projektförderungen werden soweit möglich ebenfalls entsprechend dem Liquiditätsbedarf abgerufen.

Bei Projektförderungen, bei denen die Gesellschaft in Vorleistung gehen muss, wird durch eine zeitnahe

Abrechnung der Fördermittel die Dauer des Vorfinanzierungszeitraumes minimiert. Um das Ausfallrisiko für Forderungen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen so gering wie möglich zu halten, werden ausstehende Zahlungen regelmäßig überwacht.

IV. Personal- und Sozialbereich

Im Jahr 2023 waren im Durchschnitt 202 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, davon drei leitende Angestellte. Bei der Ermittlung der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden Geschäftsführer, Auszubildende sowie Erwerbsunfähigkeitsrentner nicht berücksichtigt.

Seit Juli 2021 gilt bei Berlin Partner die Betriebsvereinbarung über die Regelung zum Mobilien Arbeiten/ Telearbeit/ Alternierende Telearbeit. Diese bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht nur eine deutliche Erweiterung von zeitlicher und räumlicher Flexibilisierung und somit eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Durch ein verbindliches Homeoffice-Angebot von bis zu drei Tagen in der Woche gewährleistet Berlin Partner zudem ein nachhaltiges Arbeitsangebot, dies durch Einsparung der Ressourcen Zeit und Energie durch Wegfall des Anfahrtsweges.

Die seit 2018 geltenden Tarifverträge von Berlin Partner (Entgelttarifvertrag und Manteltarifvertrag) finden weiterhin routinierte Anwendung und gewähren Entgeltgleichheit.

Der Förderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Berlin Partner kommt unverändert ein hoher

Stellenwert zu. In Abhängigkeit der benötigten Kenntnisse und Qualifikationen wurden verschiedene Weiterbildungsmaßnahmen angeboten, wobei ein Schwerpunkt der Schulungen im Jahr 2023 auf der intensiven Qualifizierung der Führungskräfte bezüglich Personalführung lag.

Wie schon in den Vorjahren wurde der Schulungskatalog durch Angebote digitaler Seminare erweitert.

V. Gesamtaussage

Der Geschäftsverlauf und die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft werden insgesamt als positiv beurteilt.

B. Die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft

I. Geschäftsjahr 2024

Den Wirtschaftsplan der Berlin Partner für das Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 23. November 2023 festgestellt.

Die Zuwendungen werden für das Jahr 2024 mit TEUR 20.115 um TEUR 564 höher geplant als im Jahr 2023.

Für die institutionelle Finanzierung wird entsprechend der Haushaltsanmeldung eine Zuwendung in Höhe von TEUR 15.045 eingeplant, was einen Anstieg gegenüber dem Wirtschaftsplan 2023 um TEUR 429 bedeutet.

Die Zuwendungen für die Projektförderungen liegen mit TEUR 5.070 um insgesamt TEUR 135 über dem Planwert des Vorjahres.

Bei den Umsatzerlösen wird ein Anstieg um TEUR 109 auf TEUR 1.881 eingeplant. Die Personalaufwendungen werden im Vergleich zu 2023 um TEUR 1.063 höher eingeplant. Es wird mit einem Personalaufwand von insgesamt TEUR 16.600 gerechnet. Hauptgrund für den Anstieg sind Tarifsteigerungen.

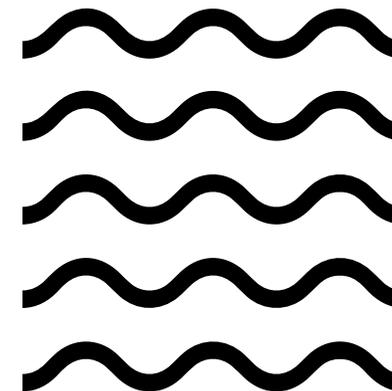
Die Sachaufwendungen liegen mit TEUR 17.334 um TEUR 4.712 über dem Vorjahresplanwert.

Hauptgrund für den Anstieg ist die geplante Umsetzung einer Sportmarketingkampagne zur UEFA Euro 2024 im Rahmen des Dienstleistungsvertrages mit der Pfb.

II. Inhaltliche Schwerpunkte und Strategieentwicklung

Entsprechend der Geschäftsstrategie 2024-2026 wird sich die Gesellschaft in den Kernaufgaben weiter auf innovative Themen und Zielgruppen mit hoher Innovationskraft oder hoher Wertschöpfung fokussieren. Zur Erreichung der gesetzten Ziele wird die Kooperation mit den Stakeholdern weiter intensiviert werden.

Darüber hinaus konzentriert sich Berlin Partner auf die in der Strategie formulierten Umsetzungsperspektiven: Nachhaltigkeit, Fachkräfte, Internationalisierung, Fokus auf Daten und Künstliche Intelligenz.



III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde im Aufsichtsrat festgestellt und die Bescheide für die wesentlichen Finanzierungen 2024 liegen zum Berichtszeitpunkt vor.

Der Berliner Doppelhaushalt für die Jahre 2024/2025 ist beschlossen. Es liegen zum Berichtszeitpunkt keine Erkenntnisse darüber vor, ob die angemeldeten Beträge über den Gesamtzeitraum in voller Höhe bewilligt werden. Sollte es zu Kürzungen von Ansätzen kommen, muss die Gesellschaft diese im Rahmen der Hochrechnungen 2024 und der Wirtschaftsplanung 2025 verarbeiten.

Der laufende Rahmenvertrag Hauptstadt-Marketing, der die Grundlage für den Vertrag über die Erbringung von Marketingleistungen für die Partner für Berlin Holding darstellt, wurde für den Zeitraum 2024/2025 neu abgeschlossen. Das Vertragsvolumen ist gegenüber dem vorherigen Zeitraum im Bereich des Sportmarketings deutlich angestiegen, weshalb sich die Sportmarketingaktivitäten deutlich ausweiten werden.

Die Entgeltgestaltung orientiert sich weiter am TV-L. Die im Dezember 2023 beschlossene Tarifierhöhung führt zu Personalkostensteigerungen in den Jahren 2024 und 2025. Im Wirtschaftsplan 2024 wurde eine entsprechende finanzielle Vorsorge getroffen, welche die Tarifsteigerungen, einschließlich der Zahlung der Inflationsabmilderungsprämie,

abdeckt. Für 2025 werden die Personalkostensteigerungen im Rahmen der Wirtschaftsplanung berücksichtigt.

Im Jahr 2024 steht die Folgebeantragung für das Projekt „Enterprise Europe Network 2025-2028“ an, sowie auch die Folgebeantragung für das Internationalisierungsprojekt „Berlin goes international 2025-2026“.

Die Vorbereitungen für die CSRD Berichterstattung werden im Jahr 2024 intensiviert.

Darüber hinaus wird eine Roadmap für die Nutzung Künstlicher Intelligenz erstellt und umgesetzt.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Das inhaltliche Jahresergebnis war 2023 insgesamt sehr positiv. Nichtsdestotrotz muss damit gerechnet werden, dass die sich verändernden Rahmenbedingungen kurz- und mittelfristig stärker den Erfolg der Gesellschaft beeinflussen können. Als besonders brisant wird derzeit die Entwicklung des Berliner Wohnungsmarktes angesehen, welche sich aufgrund der vorhandenen Wohnraumangellage direkt auf die Anzahl und den Umfang von Ansiedlungs- und Expansionsprojekten auswirken kann. Auch das Thema Fachkräftegewinnung stellt weiter eine Herausforderung dar. Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass Berlin aufgrund seiner guten Hochschullandschaft sowie als Stadt der Freiheit viel Potential für Unternehmen und Fachkräfte bietet.

Berlin Partner treibt stetig die Digitalisierung der Geschäftsprozesse weiter voran, wodurch die Effizienz der Gesellschaft weiter ansteigt. Die geplante stärkere Fokussierung auf Daten und die Einbindung künstlicher Intelligenz hebt neue Potentiale für die zielgerichtete Leistungserbringung und damit für den Erfolg der Gesellschaft. Gleichzeitig muss dem Thema IT-Sicherheit ein zunehmend höherer Stellenwert eingeräumt werden, um den Risiken aus der Nutzung und der Abhängigkeit von IT-Systemen begegnen zu können. Ebenso stellt die Befähigung der Mitarbeitenden für die Nutzung der IT-Systeme eine zusätzliche Aufgabe dar.

Berlin Partner hängt in einem hohen Maße von der Finanzierung und somit von der Haushaltslage des Landes Berlin ab. Da sich der Mittelbedarf aufgrund steigender Kosten stetig erhöht, müssen auch die Finanzierungen entsprechend steigen, damit der Geschäftsbetrieb im aktuellen Umfang aufrechterhalten werden kann. Kostensteigerungen leiten sich insbesondere aus der Entgeltgestaltung in Anlehnung an den TV-L ab. Sollten die verfügbaren Mittel den steigenden Mittelbedarf nicht decken, müsste das Leistungsportfolio der Gesellschaft eingegrenzt werden, mit entsprechenden Auswirkungen auf den Erfolg der Gesellschaft.

Risikomanagement

Die Risiken der Gesellschaft werden im Rahmen in eines Drei-Linien-Modell gemanagt.

Die zentralen Risikofelder und die entsprechenden Regelungen sind in Richtlinien des Organisations-

handbuches abgebildet, die im Intranet der Gesellschaft gebündelt zugänglich sind. Diese Risikofelder nebst korrespondierenden Richtlinien und Regelungen werden durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen regelmäßig inhaltlich überprüft und Maßnahmen zur Einhaltung umgesetzt.

Um das Risikomanagement unternehmensweit zusammenzuführen besteht ein Risikomanagement-Board. Mitglieder sind die jeweiligen Richtlinien- und Risikoverantwortlichen im Unternehmen, die zu den Maßnahmen rund um das Management der Richtlinien und zu geänderten Normen berichten. Das Risikomanagement-Board tagt unter dem Vorsitz des Prozessverantwortlichen für Risikomanagement quartalsweise. Zur Unterstützung und Dokumentation des Risikomanagements hat die Gesellschaft eine zentrale Risiko- und Compliance-Übersicht. Über diese wird sichergestellt, dass die Risiken in regelmäßigen Abständen bewertet werden und ein ggf. notwendiger Handlungsbedarf frühzeitig erkannt wird.

Auf Basis des Risiko-Monitorings werden die möglichen und ggf. erforderlichen Maßnahmen beschrieben und eingeleitet. Gleichzeitig hat die Geschäftsführung über ein Risiko-Reporting laufend die Möglichkeit, sich einen Überblick über die aktuelle Risikolage zu verschaffen.

Als dritte Ebene besteht eine interne Revision, welche an die Geschäftsführung berichtet. Seit 2019 arbeitet die Revision mit einem externen Dienstleister zusammen, der die Prüfungen durchführt. Das Risiko-

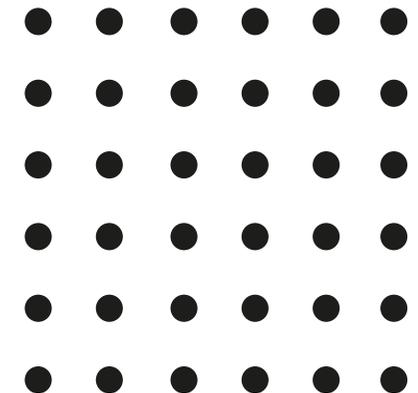
management der Gesellschaft wurde im Berichtsjahr einer internen Revision unterzogen. Es wurden dabei keine Feststellungen getroffen.

Über das operative Management der Richtlinien, Compliance und Risikomanagement sowie die Interne Revision wird sichergestellt, dass die wesentlichen Prozesse und Risikofelder einer laufenden Überprüfung unterliegen. Schwachstellen werden aufgedeckt und Prozesse darauf basierend stetig weiter verbessert.

Jährlich wird ein Risiko- und Compliance-Bericht erstellt, der dem Aufsichtsrat vorgelegt wird.

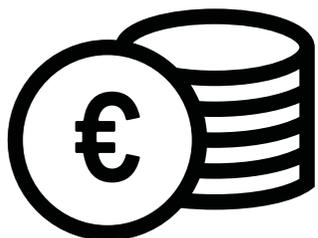
Berlin, 26.04.2024

gez. Dr. Stefan Franzke, Geschäftsführer
gez. Sebastian Holtgrewe, Prokurist



AKTIVA

	2023 *	2022 **
	EUR	EUR
A Anlagevermögen		
I Immaterielle Vermögensgegenstände	20.830,00	123.693,00
II Sachanlagen	460.668,00	455.431,00
III Finanzanlagen	2.909.715,00	2.447.070,00
	3.391.213,00	3.026.194,00
B Umlaufvermögen		
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	905.026,38	778.870,24
III Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.138.383,19	1.725.174,81
	3.043.409,57	2.504.045,05
C Rechnungsabgrenzungsposten	1.042.894,39	823.734,92
	7.477.516,96	6.353.973,97

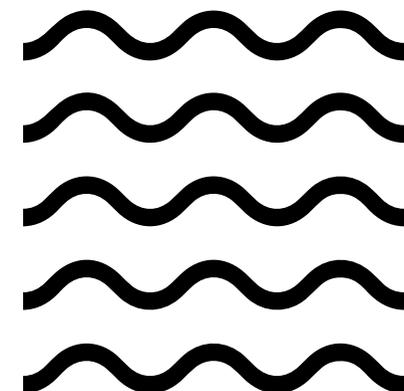


PASSIVA

	2023*	2022**
	EUR	EUR
A Eigenkapital		
I Gezeichnetes Kapital	857.000,00	857.000,00
II Kapitalrücklage	378.457,02	378.457,02
III Gewinnvortrag	1.070.531,02	796.521,66
VI Jahresfehlbetrag/-überschuss	(242.968,46)	274.009,36
	2.063.019,58	2.305.988,04
B Sonderposten für Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	404.877,00	483.438,00
C Rückstellungen	3.275.243,82	2.879.516,32
D Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.619.186,01	500.816,39
E Rechnungsabgrenzungsposten	115.190,55	184.215,22
	7.477.516,96	6.353.973,97

* 31.12.2023

** 31.12.2022



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

	2023	2022
	EUR	EUR
I Erträge aus Zuwendungen	19.724.362,49	18.410.830,39
II Umsatzerlöse	9.077.546,60	9.343.706,83
III Sonstige betriebliche Erträge	594.429,37	659.384,03
VI Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens zur Finanzierung des Anlagevermögens	252.234,04	245.923,25
V Personalaufwand	-15.919.915,36	-15.517.769,14
A Löhne und Gehälter	-12.419.037,66	-12.143.562,14
B Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.500.877,70	-3.374.207,00
VI Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-298.176,77	-293.942,12
VII Aufwendungen aus Zuführungen zum Sonderposten zur Finanzierung des Anlagevermögens	-173.673,04	-180.237,25
VIII Sonstige betriebliche Aufwendungen	-13.478.629,50	-12.322.188,24
IX Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
X Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-20.553,11	-69.490,81
XI Sonstige Steuern	-593,18	-2.292,58
XII Jahresfehlbetrag/-überschuss	-242.968,46	274.009,36

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Vorschriften der §§ 242 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) und der ergänzenden Regelungen des GmbH-Gesetzes sowie des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Die Gesellschaft hat das Wahlrecht des Artikel 933 Abs. 2 Satz 1 EGHGB angewendet und die neuen Schwellenwerte des § 267 Abs. 1 HGB bereits auf den Jahresabschluss und Lagebericht für das nach dem 31.12.2022 beginnende Geschäftsjahr angewendet. Bei der Gesellschaft handelt es sich daher nunmehr um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Gem. § 18 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist der Jahresabschluss nach den geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Gliederung der Bilanz entspricht den Vorschriften der §§ 264 ff. HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt (§ 275 Abs. 2 HGB). Gemäß bzw. analog § 265 Abs. 5 und 6 HGB wurden einige Posten der Bilanz und Gewinn und Verlustrechnung zwecks Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses hinzugefügt bzw. deren Bezeichnung an ihren tatsächlichen Inhalt angepasst.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres unverändert angewendet.

Anlagevermögen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten bilanziert und wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen wurden die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde gelegt. Das Niederstwertprinzip gem. § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB wurde beachtet.

Die abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von EUR 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Abgang gezeigt.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen wurden mit dem Aktivwert bewertet. Die Bewertung der Aktivwerte wurde nach IDW RH FAB 1.021 vorgenommen. Dieser leitet sich am Schluss der Versicherungsperiode aus dem berechneten Deckungskapital, mindestens jedoch aus dem garantierten Rückkaufwert bzw. - sofern vereinbart - dem geschäftsplanmäßigen Deckungsbeitrag ab.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten ausgewiesen. Allen risikobehafteten Posten wurde durch Bildung angemessener

Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Die liquiden Mittel wurden zum Nominalwert angesetzt.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital wird mit dem Nennbetrag angesetzt.

Sonderposten für Zuwendungen

Im Sonderposten für Zuwendungen wurden gemäß der HFA Stellungnahme 1/1984 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) erhaltene Fremdmittel zur Finanzierung des Anlagevermögens ausgewiesen.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgte spiegelbildlich zu den vorgenommenen Abschreibungen der begünstigten Vermögensgegenstände entsprechend ihrer Nutzungsdauer.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen wurden nach der Project Unit Credit Method unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,82 % p.a. (i. VJ. 1,79 % p.a.) verwendet, der sich aus dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre ergibt. Es wurde ein Rententrend von 2,5 % p. a. mit zusätzlicher individueller Rentenanpassung nach Verbraucherpreisindex (i. VJ. 2,4 %) und ein Gehaltstrend von 3,0 % (i. VJ. 3,0 %) berücksichtigt. Für Versorgungsverpflichtungen aus Pensionszusagen vor dem 1. Januar 1987

wurden gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB keine Rückstellungen gebildet. In Ausübung des Wahlrechtes nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wurden weder die mittelbaren Pensionsverpflichtungen, welche über die VBLU-Unterstützungskasse abgewickelt werden, noch die Pensionsverpflichtungen, die über eine VBLU-Direktversicherung abgedeckt sind, passiviert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden (sofern vorhanden) gem. § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung des Postens erfolgt entsprechend dem Zeitablauf. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag,

die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung des Postens erfolgt entsprechend dem Zeitablauf.

Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus Differenzen im Zusammenhang mit der Berechnung der Pensionsverpflichtungen und deren Ausgleichsansprüchen. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Die Ein- und Auszahlungen für Projektförderungen haben einen starken Einfluss auf den Liquiditätsstand, aus dem sich zum Stichtag 31.12. der Zuwendungsanspruch der institutionellen Finanzierung ableitet. Da diese Zahlungen zweckgebunden sind, wurden die Projektförderungen in der Überleitungsrechnung ausgegliedert, so dass sich der ermittelte Liquiditätsstand ausschließlich auf die institutionell geförderten Aktivitäten bezieht.

III. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023 ist in dem Anlagespiegel dargestellt, der dem Anhang als Anlage 7.1.4 beigefügt ist.

Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen

Die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen (TEUR 2.910, i. VJ. TEUR 2.447) betreffen solche, die nicht dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen und daher nicht saldierungspflichtig gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB sind.

B. Umlaufvermögen

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen zum einen Forderungen aus Zuwendungen in Höhe von TEUR 321 (i. VJ. TEUR 246) und zum anderen Forderungen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen in Höhe von TEUR 198 (i. VJ. TEUR 228).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben ausschließlich eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Forderungen gegen Gesellschafter aus Lieferungen und Leistungen betragen TEUR 12 (i. VJ. TEUR 33). Die Restlaufzeiten der Forderungen

liegen unter einem Jahr. Forderungen in Höhe von insgesamt TEUR 15 (i. VJ. TEUR 8) wurden einzelwertberichtigt. Die berichtigten Forderungen betreffen eine Mitgliedschaft im eMO-Netzwerk, eine Messebeteiligung und eine sonstige Kooperationsleistung.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 373 (i. VJ. TEUR 271) beinhalten Forderungen gegenüber dem Finanzamt (TEUR 309, i. VJ. TEUR 203). Die Restlaufzeiten der Forderungen liegen unter einem Jahr.

C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Bilanzposten umfasst im Wesentlichen Vorauszahlungen für Messeveranstaltungen 2024 (TEUR 338, i. VJ. TEUR 253), für Marketingleistungen 2024-2026 (TEUR 468, i. VJ. TEUR 279), für Hardund Softwarenutzungsentgelte 2024 (TEUR 190, i. VJ. TEUR 205) sowie für Mitgliedschaften, Abonnements und sonstige Aktivitäten 2024 (TEUR 46, i. VJ. TEUR 88).

PASSIVA

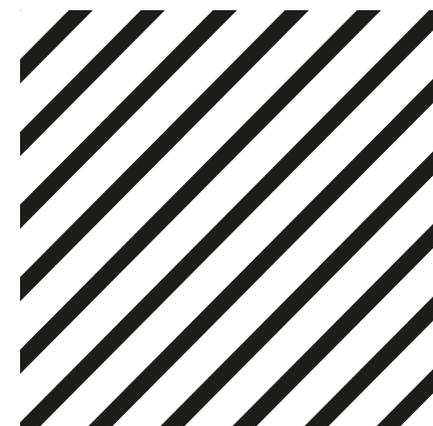
A. Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen betreffen in Höhe von TEUR 6.934 (i. VJ. TEUR 6.676) die Mitarbeitenden der ehemaligen Wirtschaftsförderung Berlin GmbH und der ehemaligen BAO Berlin International GmbH. Von diesen Pensionsrückstellungen werden Ausgleichsansprüche gegen das Land Berlin (TEUR 2.320, i. VJ. TEUR 2.395) und gegen die IHK Berlin (TEUR 2.081,

i. VJ. TEUR 2.100) aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit offen abgesetzt. Diese Ausgleichsansprüche (TEUR 4.401, i. VJ. TEUR 4.495) haben alle Restlaufzeiten von über einem Jahr.

Des Weiteren bestehen für den Geschäftsführer und für eine bereits ausgeschiedene Geschäftsführerin Einzelzusagen. Diesen Pensionsverpflichtungen steht ein saldierungspflichtiges Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in Form von Rückdeckungsversicherungen, die nur der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, gegenüber. Die Erfüllungsbeträge der verrechneten Schulden betragen TEUR 310 (i. VJ. TEUR 285). Die Anschaffungskosten und der beizulegende Zeitwert des Planvermögens betragen TEUR 308 (i. VJ. TEUR 283). Insgesamt ergeben sich folgende Angaben zur Verrechnung/zum offenen Ausweis:

	TEUR
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	7.242
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände (Erstattungsansprüche und Deckungsvermögen)	4.709
	2.533
Verrechnete Aufwendungen	777
Verrechnete Erträge	576



Die darüber hinaus bestehenden Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 2.533 (i. VJ. TEUR 2.181) werden mit Ansprüchen aus Rückdeckungsversicherungen (TEUR 2.910, i. VJ. TEUR 2.447) abgesichert.

Der Unterschiedsbetrag zum 31. Dezember 2023 zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre beträgt TEUR 83 (i. VJ. TEUR 349).

Sonstige Rückstellungen wurden, soweit sie handelsrechtlich vorgeschrieben sind, u.a. für rückständigen Urlaub, Überstunden sowie andere Personalrückstellungen (TEUR 148, i. VJ. TEUR 102), für Rückzahlung von Projektmitteln (TEUR 124, i. VJ. TEUR 139), für Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 87, i. VJ. TEUR 84), für Aufbewahrungspflichten (TEUR 64, i. VJ. TEUR 65), für Rückbauverpflichtungen (TEUR 268, i. VJ. TEUR 221) sowie für ausstehende Rechnungen (TEUR 49, i. VJ. TEUR 88) gebildet.

B. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen TEUR 160 (i. VJ. TEUR 85). Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betragen TEUR 350 (i. VJ. TEUR 10). Sie resultieren aus einer erhaltenen Abschlagszahlung der Partner für Berlin Holding Gesellschaft für Hauptstadt-Marketing mbH für Marketingleistungen, die im Jahr 2024 umgesetzt werden. Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen TEUR 520 (i. VJ. TEUR 406). Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus Zuwendungen.

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

C. Passiver Abgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet bereits erhaltene Nutzungsentgelte für längerfristig nutzbare Wirtschaftsgüter (TEUR 70, i. VJ. TEUR 85), erhaltene Zahlungen für Marketingleistungen der Folgejahre (TEUR 32, i. VJ. TEUR 69), die zur Erbringung der Geschäftsbesorgung für die Partner für Berlin Holding Gesellschaft für Hauptstadt-Marketing mbH, erforderlich sind und erhaltene Zahlungen für Messebeteiligungen 2024 (TEUR 14, i. VJ. TEUR 29).

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge aus Zuwendungen

Die ausgewiesenen Zuwendungen umfassen zum einen die institutionelle Förderung für den laufen-

den Geschäftsbetrieb 2023 auf Grundlage des Zuwendungsbescheides mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (TEUR 14.343, i. VJ. TEUR 14.198) und zum anderen verschiedene projektbezogene Zuwendungen (TEUR 5.381, i. VJ. TEUR 4.213).

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen TEUR 9.078 (i. VJ. TEUR 9.344). Diese enthalten in erster Linie Erträge aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag (TEUR 7.030, i. VJ. TEUR 6.783), aus Dienstleistungen, Beratungen, Vorträgen, Veranstaltungen von Messen und Seminaren (TEUR 1.303, i. VJ. TEUR 1.814) sowie Erträge aus den Partnerschaftsverträgen für das Business Location Center und eMO (TEUR 744, i. VJ. TEUR 747). Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Tätigkeitsgebiete (Angaben in TEUR):

Tätigkeitsgebiet	2023	2022
Hauptstadt- und Standortmarketing	7.030	6.783
Wirtschafts- und Technologieförderung	2.048	2.561
Gesamt	9.078	9.344

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 594, i. VJ. TEUR 659) umfassen unter anderem Erstattungen von Krankenkassen nach dem Gesetz über den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung

(TEUR 69, i. VJ. TEUR 18), Erträge aus geleisteten Versorgungsanteilen der IHK Berlin (TEUR 68, i. VJ. TEUR 52) und der VBLU-Unterstützungskasse (TEUR 108, i. VJ. TEUR 99), periodenfremde Erträge (TEUR 44, i. VJ. TEUR 6), Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen (TEUR 8, i. VJ. TEUR 1), Erträge aus Versicherungsentschädigungen (TEUR 1, i. VJ. TEUR 6) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 107, i. VJ. TEUR 106).

Weiterhin ist ein Überhang an Erträgen in Höhe von TEUR 175 (i. VJ. TEUR 279) aus der Entwicklung der Rückdeckungsversicherung enthalten. Der deutliche Überhang wird im Wesentlichen durch die Bewertung der Aktivwerte auf Basis des erstmals angewendeten Rechnungslegungshinweises IDW RH FAB 1.021 verursacht.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 13.479 (i. VJ. TEUR 12.322). Der Posten enthält z.B. Aufwendungen für Marketing/Öffentlichkeitsarbeit (TEUR 4.343, i. VJ. TEUR 3.858), Standmieten (TEUR 2.207, i. VJ. TEUR 2.033), Beratungskosten und Honorare (TEUR 1.568, i. VJ. TEUR 1.182), Veranstaltungsaufwendungen (TEUR 1.287, i. VJ. TEUR 1.243), sowie die Geschäftsraummiete sowie Nebenkosten (TEUR 748, i. VJ. TEUR 790). Teilweise fallen diese Ausgaben im Zusammenhang mit dem Geschäftsbesorgungsvertrag für den Tätigkeitsbereich Hauptstadt- und Standort-Marketing an und wurden entsprechend weiterberechnet.

Der periodenfremde Aufwand beträgt TEUR 44 (i. VJ. TEUR 1). Es wurden periodenfremde Erträge in gleicher Größenordnung generiert. Hauptgrund ist die nachträgliche Rechnungs Korrektur eines Marketingdienstleisters.

Finanzergebnis

Der Zinsaufwand aus dem zugeführten Zinsanteil der Pensionsrückstellungen (TEUR 137, i. VJ. TEUR 186), der Zinsaufwand für Darlehen und sonstige Rückzahlungsverpflichtungen (TEUR 0, i. VJ. TEUR 4), der Zinsertrag aus der Abzinsung der Rückstellungen für Archivierung und Rückbauverpflichtungen (TEUR 4, i. VJ. TEUR 1) und der Zinsertrag aus dem zugeführten Zinsanteil der Erstattungsansprüche für die Pensionsverpflichtungen (TEUR 113, i. VJ. TEUR 120) wurden saldiert mit einem Betrag von TEUR 20 (i. VJ. TEUR 69) im Zinsaufwand ausgewiesen.

Währungsdifferenzen

Im Geschäftsjahr sind Aufwendungen aus Kursdifferenzen in Höhe von TEUR 3 (i. VJ. TEUR 4) entstanden. Die Erträge aus Kursdifferenzen betragen TEUR 3 (i. VJ. TEUR 3).

V. Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung, Personalbestand

Aufsichtsrat

Carsten Jung

Vorstandsvorsitzender der Berliner Volksbank eG
Aufsichtsratsvorsitzender

Michael Biel

(bis 16.03.2023 und wieder seit 07.06.2023)

Staatssekretär, Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Erster Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden

Dr. Hinrich Holm

Vorstandsvorsitzender der Investitionsbank Berlin
Zweiter Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden

Hendrik Fischer

Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft und Energie
des Landes Brandenburg

Ulrike Gote (bis 27.04.2023)

Ehem. Senatorin, Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Dr. Ina Czyborra (seit 21.06.2023)

Senatorin, Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Sebastien Stietzel

Präsident der Industrie- und Handelskammer zu Berlin

Stefan Moschko
Präsident der Vereinigung der Unternehmerverbände
in Berlin und Brandenburg (UVB) e.V.

Tobias Weber
Geschäftsführer City Clean GmbH & Co. KG

Carola Zarth
Präsidentin Handwerkskammer Berlin

Nicolas Zimmer
Vorstandsvorsitzender der Technologiestiftung Berlin

Hauptberuflicher Geschäftsführer:
Dr. Stefan Franzke, wohnhaft in Berlin

Personalbestand:
Im Jahresdurchschnitt betrug der Personalbestand
ohne Auszubildende, Praktikanten und Geschäftsführer:

Leitende Angestellte: 3
Angestellte: 199

VI. Gesamtbezüge der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates und früherer Organmitglieder

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine
Bezüge und Aufwandsentschädigungen.

Dem Geschäftsführer Dr. Stefan Franzke wurden im
Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 245.785,70
Euro gewährt. Diese unterteilen sich wie folgt:

Diese unterteilen sich wie folgt:

Grundgehalt:	185.000,04 Euro
Erfolgsabhängige	
Jahrestantieme:	40.000,00 Euro
Sachbezüge Pkw:	769,44 Euro
Beitragsorientierte	
Leistungszusage:	21.000,00 Euro
Sonstige Bezüge:	52,20 Euro

Gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäfts-
führung bestehen Pensionsverpflichtungen (TEUR 105),
welche mit Deckungsvermögen in gleicher Höhe
gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet wurden.

VII. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für Versorgungsverpflichtungen aus Pensionszusagen
vor dem 1. Januar 1987, für die keine Rückstellungen
gebildet wurden, besteht laut versicherungsmathema-
tischem Pensionsgutachten unter Anwendung der Vor-
schriften des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG)
ein nicht dotierter Erfüllungsbetrag von TEUR 1.146 (i.
VJ. TEUR 1.236) (Art. 28 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 EGHGB).

Darüber hinaus betreffen sonstige finanzielle Verpflich-
tungen den Mietvertrag der Büroflächen im Ludwig-
Erhard-Haus (TEUR 753 jährlich) und sonstige War-
tungs-, Miet- und Leasingverträge (TEUR 678, i. VJ.
TEUR 808).

Für Mitarbeiter der Berlin Partner für Wirtschaft und
Technologie GmbH besteht seit dem 1. Oktober 1978
eine Mitgliedschaft im Versorgungsverband bundes-
und landesgeförderter Unternehmen e. V. (VBLU).
Zielsetzung des Verbandes ist die Einrichtung und
Begleitung einer optimalen zusätzlichen Alters-, Er-
werbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung
für Arbeitnehmer. Der VBLU arbeitet ohne eigene
Gewinnerzielungsabsicht und hat zusammen mit einem
leistungsstarken Versicherungskonsortium einen Grup-
penversicherungsvertrag abgeschlossen. Es handelt
sich um eine mittelbare Pensionsverpflichtung, die ge-
mäß dem in Art. 28 EGHGB gegebenen Bilanzierungs-
wahlrecht nicht passiviert zu werden braucht.

Der im Anhang anzugebende Fehlbetrag lässt sich be-
tragsmäßig wegen der nicht feststehenden Deckungs-
fähigkeit der VBLU nicht exakt ermitteln. Insgesamt
wurden für 26 Mitarbeiter Zusatzversicherungen ver-
einbart. Die zur Berechnung der Umlage heranzuzie-
henden Lohn- und Gehaltsaufwendungen betragen in
2023 TEUR 1.600.

Die im Jahre 2003 zugesagten Pensionen für die
ehemaligen BAO-Mitarbeiter, welche über die VBLU
Unterstützungskasse abgewickelt werden, stellen eben-
so mittelbare Verpflichtungen dar und sind in Ausübung

des Wahlrechtes nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert. Das von dem Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar schlüsselt sich entsprechend § 285 Nr. 17 HGB wie folgt auf (Angaben in TEUR):

Abschlussprüfungsleistungen	24
Andere Bestätigungsleistungen	13
Summe	37

VIII. Außerbilanzielle Geschäfte

Die Gesellschaft hat mehrere Leasingverträge abgeschlossen. Die Leasinggegenstände sind dabei jeweils dem Leasinggeber zuzurechnen. Für die Gesellschaft ergibt sich hieraus der Vorteil, dass liquide Mittel nicht im Anlagevermögen gebunden sind. Wesentliche Risiken aus diesen Geschäften bestehen nicht.

IX. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB wurden zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt.

X. Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft wird im Konzernabschluss der IBB Unternehmensverwaltung als assoziiertes Unternehmen eingestuft und unter den Beteiligungen bilanziert. Ein Einbezug mittels der Equity Methode erfolgt aufgrund von § 296 Abs. 2 HGB nicht. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

XI. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2023 auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsberichtserstattung

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-Finanz und Ertragslage für das Geschäftsjahr 2023 haben sich nicht ergeben.

Berlin, 26. April 2024

gez. Dr. Stefan Franzke
Geschäftsführer

gez. Sebastian Holtgrewe
Prokurist

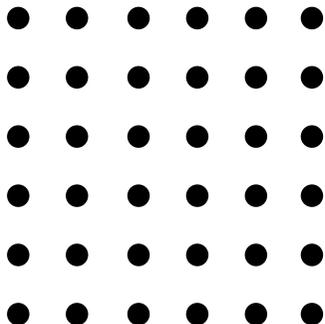
ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN		01.01.2023*	Zugänge	Abgänge	31.12.2023**
		EUR	EUR	EUR	EUR
I	Immaterielle Vermögensgegenstände				
	Entgeltlich erworbene Software	671.558,01	73.862,72	0,00	745.420,73
II	Sachanlagen				
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.448.958,77	126.688,05	0,00	1.575.646,82
III	Finanzanlagen				
	Ansprüche aus Rückdeckungsversicherung	2.447.070,00	462.645,00	0,00	2.909.715,00
		4.567.586,78	663.195,77	0,00	5.230.782,55
ABSCHREIBUNGEN					
I	Immaterielle Vermögensgegenstände				
	Entgeltlich erworbene Software	547.865,01	176.725,72	0,00	724.590,73
II	Sachanlagen				
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	993.527,77	121.451,05	0,00	1.114.978,82
III	Finanzanlagen				
	Ansprüche aus Rückdeckungsversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.541.392,78	298.176,77	0,00	1.839.569,55

* Stand zum 1.1.2023

** Stand zum 31.12.2023

BUCHWERTE		31.12.2022	31.12.2021
		EUR	EUR
I	Immaterielle Vermögensgegenstände		
	Entgeltlich erworbene Software	20.830,00	123.693,00
II	Sachanlagen		
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	460.668,00	455.431,00
III	Finanzanlagen		
	Ansprüche aus Rückdeckungsversicherung	2.909.715,00	2.447.070,00
		3.391.213,00	3.026.194,00

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers bezieht sich auf den Jahresabschluss in der aufgestellten Form.
Die Offenlegung erfolgt in verkürzter Form gemäß §§ 325 ff. HGB.



* Stand zum 31.12.2023

** Stand zum 31.12.2022

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH, Berlin:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH, Berlin, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, der er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk

zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

→ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Hand-

lungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,

→ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben,

→ beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,

→ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht,

sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,

→ beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt,

→ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft,

→ führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf

Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

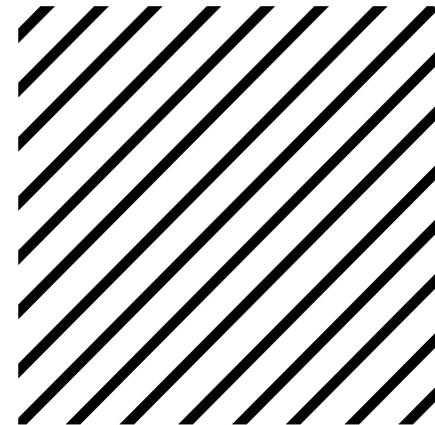
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 26. April 2024

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Hille
Wirtschaftsprüfer

gez. Horst
Wirtschaftsprüfer



Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH
Fasanenstraße 85 | 10623 Berlin | www.berlin-partner.de
HRB 13072 B, Amtsgericht Charlottenburg